

Berlin, 18.02.21

Sehr geehrte Eltern,

ich wende mich heute an Sie aufgrund vieler gleicher Anfragen zum Wechselunterricht der 1.-3. Klassen beginnend ab dem 22.02. ,die übrigens auch von den Treptower- Schulleitungen in ähnlicher Form an die Senatsverwaltung gestellt wurden.

1. Präsenzpflcht und zu erteilende Unterrichtsstunden

Nach Rückfrage bei der Referatsleiterin der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erhielten wir diese Antworten:

„Gemäß der Entscheidung des Senats vom 11.02.2021 bleibt die Präsenzpflcht weiterhin ausgesetzt. Das bedeutet, dass die Teilnahme am Präsenzunterricht freiwillig ist. Eltern können demnach entscheiden, ihr Kind nicht in den Präsenzunterricht zu schicken, müssen jedoch die Schule darüber vorher informieren. Die Schule ist nicht verpflichtet für SuS, die aufgrund der Entscheidung der Eltern nicht zum Präsenzunterricht erscheinen, parallel ein Angebot im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause anzubieten. Das wäre vermutlich aus personellen Gründen auch an vielen Standorten nicht möglich. Allerdings nehmen auch diese SuS am saLzH teil, das beim Wechselmodell für die zweite Hälfte der Lerngruppe angeboten wird. Hausaufgaben werden jedoch auch für diese SuS gegeben.“

„In den Jahrgangsstufen 1 bis 3 finden täglich mindestens 3 Unterrichtsstunden in festen halbierten Lerngruppen statt, gemessen an der Klassenstärke (Unterricht wie im Alternativszenario gemäß Handlungsrahmen 2020/21)

oder

nach schulischer Entscheidung im Benehmen mit der Schulkonferenz Unterricht in festen, halbierten Lerngruppen und mindestens Abdeckung der Stundentafel innerhalb von zwei aufeinanderfolgenden Unterrichtswochen(Wechselmodell)“

Für unsere Schule und deren vorhandene Personalbesetzung ist nur die zweite Modellvariante(Wechselmodell) umsetzbar, welches ich der Schulkonferenz und auch der GEV mit der Herausgabe des Handlungsrahmens, zu Beginn des Schuljahres bereits mitteilte und nachvollziehbar machte. Zu diesem Zeitpunkt wurden die Alternativszenarien durch die Jahrgangsstufen gerade geplant.

2.Maskenpflicht

Laut der Pressemitteilung vom 11.02.2021 ist für alle SuS und auch für die Lehrer und Erzieher im Unterricht eine Maskenpflicht vorgeschrieben.

Es wurde uns nicht mitgeteilt, ob es medizinische Gesichtsmasken oder auch FSP2-Masken sein müssen. Somit lassen wir auch die gängigen Gesichtsmasken zu.

Wir bitten Sie nur dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind eine weitere Ersatzmaske bei sich hat. Die Schule verfügt zwar aufgrund von Spenden über ein Kontingent von medizinischen

Grundschule am Heidekampgraben

Masken, würde aber gern nur in akuten Fällen auf diese zurückgreifen. Wir bitten um Verständnis, aber auch wir wissen nicht wie lange dieser Vorrat noch reichen muss.

Liebe Eltern, ich hoffe ich konnte einige wichtige Anfragen erst einmal klären und wünsche Ihnen und den SuS einen schönen und angenehmen ersten Start in den wiederkehrenden Unterricht.

Drücken Sie uns die Daumen, dass auch bald die anderen Jahrgangsstufen wenigstens im Wechselmodell nachziehen können, denn auch sie benötigen nach dieser langen Zeit nicht nur den Präsenzunterricht.

Bitte bleiben Sie vorsichtig und gesund.

Mit freundlichen Grüßen,

M.Terrey
(Schulleiterin)